

# Arbeitsmarkt – und Integrationsprogramm

# JOB

Bad Tölz - Wolfratshausen

# CEN

20 Jahre

Gemeinsam soziale Sicherheit

# 2025

# TER

## **Impressum**

Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen  
Prof.-Max-Lange-Platz 14  
83646 Bad Tölz  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Fabian Wilhelm

# Inhalt

---

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Grundsicherung – Statistik .....</b>	<b>6</b>
<b>4. Besondere Zielgruppen des Jobcenters: .....</b>	<b>7</b>
<b>5. Mitteleinsatz .....</b>	<b>7</b>
<b>6. Operative Ansätze: .....</b>	<b>8</b>
<b>7. Maßnahmeangebot .....</b>	<b>9</b>

## 1. Einleitung

Auch im Jahr 2025 nimmt das Jobcenter Bad Tölz-Wolfratshausen seine Aufgabe als kompetenter Dienstleister am Arbeitsmarkt wahr – trotz erschwelter Rahmenbedingungen durch eine vorläufige Haushaltsführung infolge der vorgezogenen Bundestagswahl.

Ziel des Programms bleibt es, die Beschäftigungssituation im Landkreis zu verbessern und die Integration von Menschen in Arbeit zu fördern – mit besonderem Fokus auf eine nachhaltige, individuelle Unterstützung.

### **Zweck und Inhalt des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms:**

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für das Jahr 2025 hat das Ziel, die Beschäftigungssituation im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen zu verbessern und die Integration von arbeitsuchenden Menschen in den Arbeitsmarkt zu fördern. Es umfasst Maßnahmen zur Aktivierung, Qualifizierung und nachhaltigen Integration in Arbeit und Ausbildung.

## 2. Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Der Wirtschaftsraum Bad Tölz-Geretsried-Wolfratshausen erstreckt sich vom Hochgebirge des Karwendels im Grenzbereich zum Nachbarland Tirol über die Voralpen bis weit ins Alpenvorland des Isartals südlich von München. Er vereint die Vorzüge eines hervorragenden Wohnumfelds mit erstklassigen Standortbedingungen für Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe. Darüber hinaus bieten sich aufgrund des hohen Freizeitwerts der Urlaubsregion Tölzer Land v.a. im südlichen Landkreisgebiet Investitionsmöglichkeiten für touristische Projekte.

Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen umfasst 1.111 qkm und zählt rd. 130.000 Einwohner. Die 498 Ortschaften sind in 21 Gemeinden, darunter die Städte Bad Tölz, Geretsried und Wolfratshausen, zusammengefasst.

Der Wirtschaftsraum Bad Tölz-Geretsried-Wolfratshausen verfügt über ein gut funktionierendes Netzwerk der Wirtschaftsförderungs-Einrichtungen der Städte und des Landkreises.

Der Landkreis gehört zur Kategorie „Allgemeiner ländlicher Raum“.



### **Wirtschaftliche Situation des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen:**

Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen zeichnet sich durch eine vielfältige Wirtschaftsstruktur aus. Neben traditionellen Branchen wie Tourismus, Handwerk und Landwirtschaft spielen auch innovative Bereiche wie Technologie, Gesundheitswesen und Dienstleistungen eine wichtige Rolle. Die Arbeitslosenquote ist vergleichsweise niedrig, aber es gibt Herausforderungen bei der Fachkräftegewinnung und der Integration von benachteiligten Gruppen.

## Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Landkreis:

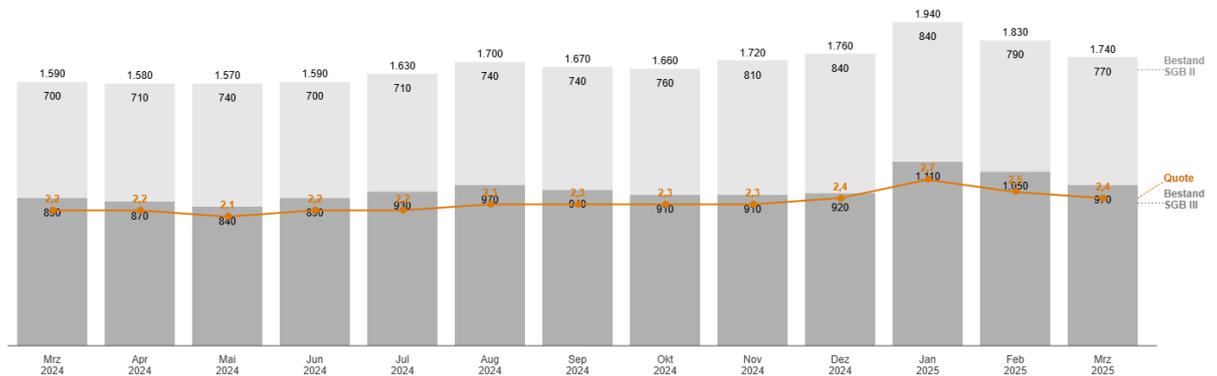
Der Arbeitsmarkt im Landkreis bietet vielfältige Möglichkeiten, insbesondere im Gesundheitssektor, im Handwerk und im Dienstleistungsbereich. Die duale Ausbildung ist ein wichtiger Bestandteil der beruflichen Bildung. Dennoch gibt es Engpässe in einigen Branchen und eine Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage.

### Firmenstandorte

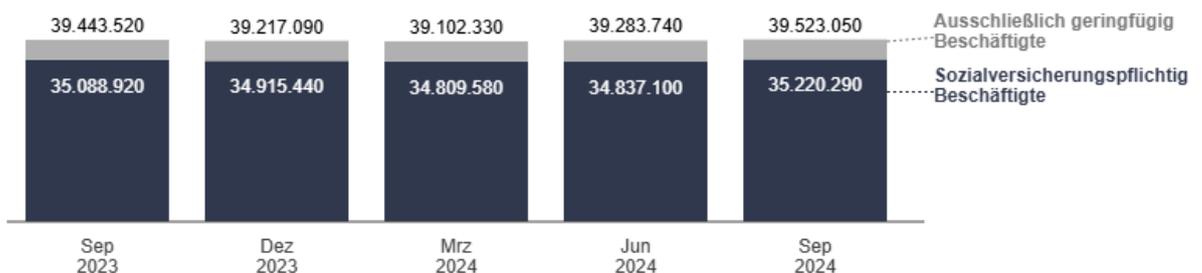
Industrie	1.699
Einzelhandel	1.673
Großhandel	1.139
Verkehr und Logistik	339
Gastgewerbe	767
Dienstleistungen für Unternehmen	3.093
Dienstleistungen für Personen	2.548

Die angegebene Branchenstruktur enthält alle IHK-Mitgliedsunternehmen (Stand 2022).

### Entwicklung Arbeitslose



### Entwicklung Beschäftigte SvB (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) aGB (ausschließlich Geringsfügigbeschäftigte)

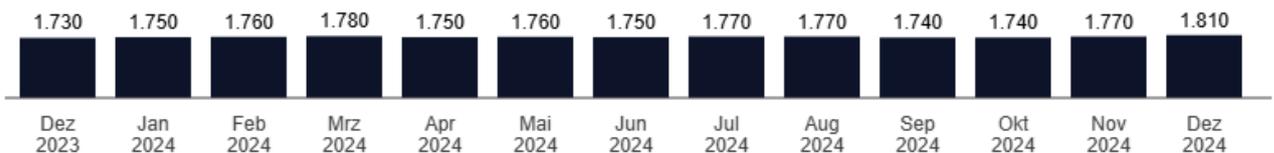


### 3. Grundsicherung – Statistik

Die Grundsicherungsstatistik SGB II berichtet über Personen und Bedarfsgemeinschaften, die vom Jobcenter betreut werden.

- Eine Bedarfsgemeinschaft (**BG**) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).
- Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.  
Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

#### Bedarfsgemeinschaften (BG) – Jobcenter Bad Tölz Wolfratshausen



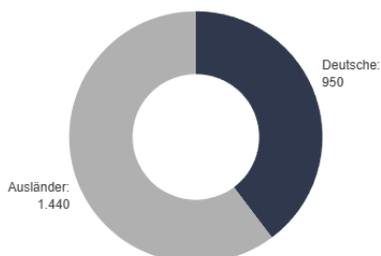
ELB nach Geschlecht



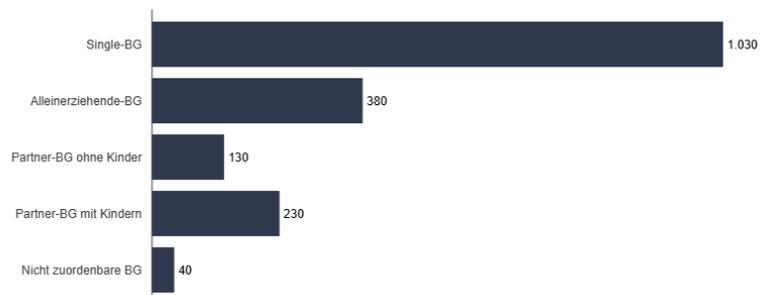
ELB nach Altersklasse



ELB nach Staatsangehörigkeit



Bedarfsgemeinschaften nach Typ der BG



#### 4. Besondere Zielgruppen des Jobcenters:

---

Wir legen Wert auf eine individuelle Beratung, begegnen unseren Kunden auf Augenhöhe und suchen gemeinsam nach Lösungen. Um dieses Ziel zu verfolgen setzen wir einen Fokus auf besondere Zielgruppen. Diese bleiben wie in 2024 erhalten. Geflüchtete Menschen stehen weiterhin im Fokus.

Der 2024 eingeführte „Job-Turbo“ wurde evaluiert – Erkenntnisse fließen ab 2025 systematisch in die operative Arbeit ein. Der „Job-Turbo“ wird als fester Bestandteil der Integrationsstrategie verstetigt.

- **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Leistungsbezug:** Wir unterstützen sie bei der Suche nach passenden Stellen und begleiten sie während der Arbeitsaufnahme.
- **Geringqualifizierte:** Wir bieten Qualifizierungsmaßnahmen an, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.
- **Jugendliche:** Wir fördern ihre berufliche Orientierung und unterstützen sie bei der Ausbildungsplatzsuche.
- **Alleinerziehende:** Wir berücksichtigen ihre spezifischen Bedürfnisse und bieten passgenaue Maßnahmen.
- **Langzeitkunden:** Wir setzen auf individuelle Betreuung und nachhaltige Integration.
- **Schwerbehinderte und Rehabilitanden:** Wir unterstützen sie bei der Teilhabe am Arbeitsleben.
- **Geflüchtete Menschen:** Sie bilden eine der größten Gruppen im Jobcenter. Daher liegt ein besonderes Augenmerk in 2025 auf der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter.

#### 5. Mitteleinsatz

---

##### Haushaltsjahr 2025

- Eingliederungsleistungen: 1.242.929 €
- Verwaltungskosten: 4.446.219,80 €

Trotz eines im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigeren Budgetansatzes stellt das Jobcenter durch wirksames und wirtschaftliches Handeln sicher, dass die Mittel auskömmlich eingesetzt werden.

Die zugewiesenen Haushaltsmittel setzen wir wirksam und wirtschaftlich ein.

Hierzu:

- überprüfen wir regelmäßig unseren Dienstleistungseinkauf
- passen den Maßnahmeneinkauf/EGT an die wirtschaftliche Entwicklung und die Bedarfe der Kunden an
- nutzen wir die Potenziale von Nachhaltigkeit und Ressourceneinsparungen

## 6. Operative Ansätze:

---

### 1.1. Leistungsgewährung rechtzeitig und umfassend sicherstellen:

- Wir streben an, Leistungen zügig und effizient zu gewähren, um den Lebensunterhalt der Betroffenen sicherzustellen.
- Dazu optimieren wir unsere Prozesse, um Anträge rasch zu bearbeiten und Zahlungen termingerecht zu veranlassen.
- Ein transparentes und kundenorientiertes Vorgehen ist dabei von zentraler Bedeutung.

### 1.2. In den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt integrieren:

- Wir unterstützen arbeitssuchende Menschen dabei, passende Ausbildungs- oder Arbeitsstellen zu finden.
- Dies umfasst individuelle Beratung, Vermittlung und Begleitung während der Arbeitsaufnahme.
- Ziel ist es, die Integration in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu gestalten.

### 1.3. Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden oder beenden:

- Wir setzen auf individuelle Betreuung und passgenaue Maßnahmen.
- Langzeitarbeitslosigkeit soll durch gezielte Förderung, Qualifizierung und Vermittlung vermieden oder beendet werden.
- Dabei berücksichtigen wir die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppen.

### 1.4. Praxisnahe Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen:

- Unsere Maßnahmen sind praxisorientiert und berücksichtigen die aktuellen Anforderungen der Arbeitswelt.
- Wir fördern Fähigkeiten und Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind.
- Dazu gehören auch digitale Kompetenzen und Soft Skills.

### 1.5. Absolventenmanagement und Kontakt zu Arbeitgebern:

- Wir unterstützen Absolventinnen und Absolventen bei der Bewerbungsvorbereitung.
- Dazu gehört das Erstellen von Bewerbungsunterlagen sowie die Kontaktaufnahme zu potenziellen Arbeitgebern.
- Ziel ist es, den Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt erfolgreich zu gestalten.

### 1.6. Der „Job-Turbo“ für Geflüchtete:

- Der „Job-Turbo“ und die schnelle Arbeitsmarktintegration Geflüchteter war in 2024 erfolgreich und hat zu einer hohen Zahl an Integrationen dieser Zielgruppe geführt. Die positiven Ansätze führen wir in 2025 fort.

## 7. Maßnahmeangebot

---

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025 ist darauf ausgerichtet, die individuellen Bedürfnisse der Zielgruppen zu berücksichtigen und die Integration in den Arbeitsmarkt bestmöglich zu fördern.

Die Maßnahmeangebote stehen allen Zielgruppen des Jobcenters offen, ermöglichen ein flexibles Reagieren auf die Bedarfe der Kundinnen und Kunden und die Bedarfe des Arbeitsmarktes.

### Förderung der beruflichen Weiterbildung

Eine der wichtigsten Voraussetzungen zur nachhaltigen beruflichen Integration und Vermeidung von Hilfebedürftigkeit bleibt die bedarfsorientierte berufliche Qualifizierung und das Erlangen von Berufsabschlüssen und anerkannten Teilqualifizierungen. Die Identifikation von Qualifizierungsbedarfen, die Motivation geeigneter Bewerber, sowie die wirtschaftliche und gesetzeskonforme Umsetzung der Förderung beruflicher Weiterbildung stehen im besonderen Fokus der Integrationsfachkräfte.

### Änderungen zur beruflichen Weiterbildung und Reha ab 2025

Zum 1. Januar 2025 greift die gesetzlich beschlossene Übertragung der Förderung beruflicher Weiterbildung und von Rehabilitanden (wenn die BA Reha-Träger ist) aus dem SGB II in das SGB III.

Wesentliche Punkte der neuen Zusammenarbeit:

Das Jobcenter bleibt zuständig für:

- die Bedarfserkennung
- die aktive Kundenbetreuung
- die Integrationsverantwortung
- das Absolventenmanagement
- 

Die Agentur für Arbeit Rosenheim übernimmt:

- die Weiterbildungsberatung
- die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen
- die Bewilligung und Finanzierung der FbW- und Reha-Maßnahmen

Ein neuer, rechtskreisübergreifender Referenzprozess FbW bietet dabei Orientierung für eine lokal abgestimmte Zusammenarbeit.

Auch der Kundenprozess für Rehabilitanden wird ab 2025 neugestaltet:

- Die Förderentscheidung und Finanzierung der Teilhabeleistungen geht auf die Agentur über.
- Das Jobcenter bleibt für die Integrationsarbeit und ergänzende SGB II-Leistungen zuständig.

### Grundsätze

Vorrangig soll die Möglichkeit einer betrieblichen Umschulung geprüft werden, mit der Voraussetzung, dass der Betrieb eine tarifliche/ortsübliche/gesetzlich geregelte Umschulungsvergütung gewährt.

Ist eine abschlussorientierte Bildungsmaßnahme nicht angezeigt, können individuelle Weiterbildungsangebote genutzt werden. Dabei gilt:

- Alternative Durchführungsangebote, v.a. für Erziehende sollen bei Bedarf genutzt werden
- Wirksamkeit und Effizienz beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen müssen durch eine zielgerichtete und passgenaue Bewerber- und Maßnahmeauswahl sichergestellt werden
- vor Aushändigung eines Bildungsgutscheines ist eine umfassende Eignungsabklärung durchzuführen (Feststellung von Handlungsbedarfen im Bereich der Qualifizierung, ggfs. Einschaltung BPS und Ärztliches Gutachten), Maßnahmen zur Verbesserung der Grundkompetenzen sollen ggfs. vorgeschaltet werden, der ab 01.07.2023 geltende Verzicht auf eine Verkürzung der Umschulung soll bei Bedarf unterstützend genutzt werden
- bei modularen Bildungsangeboten muss eine bedarfsgerechte Auswahl der Module erfolgen
- die Möglichkeit des Erreichens von Berufsabschlüssen über Vorbereitungslehrgänge zur Externenprüfung bzw. die Verkürzungsmöglichkeit von Ausbildungen ist zu überprüfen
- zertifizierte Teilqualifizierungen mit Anrechnungsmöglichkeiten für spätere Berufsabschlüsse und Teilabschlüssen sind vorrangig vor Anpassungsqualifizierungen

### **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**

Praxisnähe und eine Bindung an den Arbeitgeber erreicht die Maßnahme beim Arbeitgeber. Diese Möglichkeit soll bei Kunden mit geringer oder fehlender Berufserfahrung und zur Aktivierung bei länger andauernder Arbeitslosigkeit aktiv den Kundinnen und Kunden angeboten werden.

Der Schwerpunkt bei den ausgeschriebenen Maßnahmen liegt auch in diesem Arbeitsmarktprogramm bei der Berufsvorbereitung für Jugendliche mit dem vorrangigen Ziel der Ausbildungsaufnahme und einem Coaching während der Ausbildung. Angebote für erwachsene Kundinnen und Kunden sind ausreichend vorhanden und können auf die individuellen Bedarfe fokussiert werden.

Die Ausgabe von Aktivierungsgutscheinen hat sich auch unter Beachtung der sich verändernden Kundenstrukturen und- bedarfe bewährt und soll fortgesetzt werden. Einzelcoaching ist gerade bei den Kundinnen und Kunden erfolgsversprechender, bei denen aufgrund eines besonders spezifischen Klärungs- und Informationsbedarfes, Ängsten und Anpassungsproblemen Gruppenmaßnahmen wenig geeignet sind. Ergänzend stehen hierfür auch aufsuchende Angebote zur Verfügung. Zur Unterstützung nachhaltiger Integrationen soll von den Integrationsfachkräften initiativ Coaching nach Beschäftigungsaufnahme angeboten werden.

## Vermittlungsbudget

Leistungen aus dem Vermittlungsbudget sind Einzelfallhilfen, um konkrete Vermittlungshemmnisse zur Aufnahme von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen zu lösen und die Stellensuche zu unterstützen. Es handelt sich um individuelle Ermessensentscheidungen, bei denen Notwendigkeit und Wirksamkeit von den Integrationsfachkräften konsequent zu prüfen sind und ermessenslenkende Weisungen zur Sicherstellung einer ganzjährigen Verfügbarkeit der Haushaltsmittel zu beachten sind. Auch Förderungen gem. §16g Abs. 2 SGBII zur nachhaltigen Eingliederung in Arbeit nach Beschäftigungsaufnahme werden im Bedarfsfall angeboten.

## Eingliederungszuschüsse

Folgende Voraussetzungen müssen beachtet werden:

- die Möglichkeit einer vorrangigen Förderung im Rahmen einer MAG ist mit dem Arbeitgeber abzuklären
- eine betriebsübliche Einarbeitung kann durch einen EGZ nicht ausgeglichen werden
- keine reine „Einstellungsprämie“ – die Minderleistung des Bewerbers, sowie der notwendige Zeitaufwand zum Abbau der Minderleistung muss vor einer Einstellung konkret abgeklärt und dokumentiert werden
- die Ausgestaltung von Höhe und Dauer des Zuschusses soll das Erreichen einer nachhaltigen Beschäftigung unterstützen

## Beschäftigung schaffende Maßnahmen/Arbeitsgelegenheiten

Es handelt sich vorrangig um Eingliederungsangebote für Langzeitarbeitslose, um Beschäftigungsfähigkeit wieder herzustellen, bzw. in Einzelfällen zur Entwicklung von grundlegenden Arbeitnehmereigenschaften. Konnten die Voraussetzungen für eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessert werden, kann ergänzend zu einer Stabilisierungsphase ein begleitendes Coaching zur Heranführung an geeignete Arbeitsstellen genutzt werden. Bei den Fällen, in denen sich noch keine Beschäftigungsfähigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt abzeichnet, soll bei entsprechender Motivation der Kunden die Möglichkeit einer Beschäftigung im Rahmen der sozialen Teilhabe weiterentwickelt werden.

## Spezielle Maßnahmen für Jüngere

Vom guten Ausbildungsstellenmarkt in unserer Region profitieren auch schwächere Jugendliche. Gerade bei diesen Jugendlichen ist es jedoch wichtig, rechtzeitig einen Förderbedarf während der Ausbildung abzuklären, um Abbrüchen und Misserfolgen vorzubeugen. Für Jugendliche, die voraussichtlich konstant begleitend zur Ausbildung eine intensive Unterstützung benötigen, gibt es das Angebot der assistierten Ausbildung mit flexiblen Anteilen von Lernbegleitung und sozialpädagogischer Unterstützung. Zur Schaffung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche mit komplexen Vermittlungshemmnissen stehen im notwendigen Umfang Plätze zur Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen zur Verfügung.

## **Leistungen für Menschen mit Behinderung/ Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben**

Für Menschen mit Behinderung und ihren spezifischen Hemmnissen besteht eine enge Kooperation mit dem Reha-Team der Arbeitsagentur Rosenheim. Wir nutzen das gesamte Maßnahmenportfolio für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, speziell aber auch die Gewährung von Leistungen für Menschen mit Behinderung gem. §16 Abs. 1 SGBII.

### **Einstiegsgeld und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen**

Die Kriterien für Ermessensentscheidungen zur Förderung der Aufnahme und Weiterführung von selbständigen Tätigkeiten beruhen auf einer strengen Prüfung der Tragfähigkeit, die in einem angemessenen Zeitraum realistisch erreicht werden soll. Zur Verbesserung der Tragfähigkeit bei Selbständigen mit andauerndem Hilfebedarf wird ein individuelles Coaching im Sinne einer Unternehmensberatung angeboten.

### **Freie Förderung**

Die Möglichkeiten der Freien Förderung werden nur für notwendige Einzelfallförderungen eingesetzt, die über die Regelinstrumente des SGBII und III nicht abgedeckt werden können. Diese Einzelfallentscheidungen sind mit den Führungskräften abzusprechen.